Indiana Tribüne.

Erscheint Täglich und Sonntags.

Die tägliche „Tribüne" kostet durch den Träger 12 Cents per Woche, die Sonntags-„Tribüne" 3 Cents per Woche. Beide zusammen 15 Cents oder 65 Cents per Monat. Per Post außerhalb der Stadt zugeschickt in Vorausbezahlung $5 per Jahr.

Office: 18 Süd Alabama Straße.

Indianapolis, Ind., 7. Oktober 1895.

Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Auf der nächsten Tagung der schweizerischen Bundes-Versammlung, wird der Entwurf für die Kranken- und Unfallversicherung, welche in Gemäßheit des am 26. October 1890 angenommenen Verfassungsartikels eingerichtet wird, zur Vorlage gelangen. Folgendes sind die wichtigeren Bestimmungen wichtigern Stückes Socialreform: Die Krankenversicherung ist obligatorisch und umfaßt alle unselbstständig erwerbenden Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts vom 14. Lebensjahre an, die auf schweizerischem Gebiete in inländischen Betrieben arbeiten. Dem Versicherungszwang nicht unterworfen sind nur diejenigen, deren Jahresgehalt 3000 Francs übersteigt. Der Versicherungszwang kann durch Beschluß der Versicherungsgemeinde auch auf die Taglohnarbeit und die Hausindustrie ausgedehnt werden. Die Zahl der Zwangsversicherten wird auf 600,000 berechnet, wozu die Taglohnarbeit und die Hausindustrien noch 150,000 liefern würden. Der Bund bezahlt an die Gemeindekrankenkasse auf jedes Mitglied und jeden Tag der Mitgliedschaft als Beitrag zur Bestreitung des auf sie fallenden Aufwandes einen Rappen (den „Bundesrappen"), was für ihn eine jährliche Gesammtausgabe von rund 3,600,000 Francs ausmachen wird. Außerdem bilden die Versicherungsbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber zu gleichen Theilen die financielle Grundlage (Prämie). Diese letztern Beiträge sind entweder eine Vollauflage, die jedem voll oder zwangsweise versicherten Mitglied obliegt, das auf Krankengeld und Krankenpflege Anspruch hat (Vollversicherung), oder eine Halbauflage, die jeder nur auf Krankenpflege Versicherte zu bestreiten hat. Die Vollauflage stuft sich für jeden Arbeitstag nach der Höhe des täglichen Verdienstes ab. Der Entwurf sieht neun Klassen vor, von 1,20 Francs bis 7,50 Francs auf den Tag. Die Halbauflage ist für alle Halbversicherten gleich hoch. Zahlbar sind die Auflagen monatlich im voraus an die Gemeindekrankenkassen. Für obligatorisch Versicherte ist der Arbeitgeber oder Dienstherr die Auflage schuldig, er ist indessen berechtigt, die Hälfte der Auflage monatlich am Lohn des Versicherten abzuziehen. Die Schweiz wird in Versicherungskreise eingetheilt, die aus Versicherungsgemeinden bestehen; jede politische Gemeinde mit mindestens 2000 Einwohnern bildet eine solche. Die öffentlichen Krankenkassen bilden das erste Organ der Zwangsversicherung; Mitglied ist der obligatorisch Versicherte, der nicht einer eingeschriebenen freien Krankenkasse angehört. Die freiwilligen Krankenversicherungsanstalten, wie sie heute als Krankenkassen von Berufsverbänden zahlreich bestehen, haben unter der Voraussetzung, daß sie dem versicherten Schweizerbürger mindestens unentgeltliche Krankenpflege gewähren, Anspruch auf den Bundesrappen. Sie können sich als eingeschriebene Krankenkasse an der Zwangsversicherung betheiligen und haben dann das nämliche zu leisten wie die öffentliche Kasse. Die eingeschriebene Krankenkasse hat dann auch für nicht schweizerische Versicherte Anspruch auf den Bundesbeitrag. Die Leistung der öffentlichen Gemeindekrankenkasse besteht in unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und Arznei und außerdem vom dritten Tage nach der Erkrankung an in einem täglichen Krankengeld von zwei Dritteln des Tagesverdienstes, im Maximum 7.30 Francs. Nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Krankheit und mit Uebernahme des Falles durch die Unfallversicherungsanstalt hören die Leistungen der Krankenkasse auf. Die öffentlichen Kassen stehen unter besondern Kreisbehörden, einem Kreisrath und einem Schiedsgericht, die vom Bund bezahlt werden. Die Oberaufsicht führt das eidgenössische Versicherungsamt.

Auch die Anstalt für Unfallversicherung wird auf Kosten des Bundes verwaltet. Es wird betrieben durch das eidgenössische Versicherungsamt, das unmittelbar oder durch Kreisverwaltungen unter Beihilfe der Krankenkassen handelt. Alle der Krankenversicherung unterworfenen Personen sind auch unfallversicherungspflichtig „gegen die wirthschaftlichen Folgen von körperlichen Unfällen, sofern und soweit diese den Tod oder einen dauernden körperlichen Nachtheil oder eine mehr als sechs Wochen dauernde Krankheit verursachen." Bis auf sechs Wochen schützt die Krankenversicherung. Die Unfallversicherung umfaßt nicht bloß sogenannte Betriebsunfälle wie die bereits bestehende Haftpflicht, sondern alle Unfälle überhaupt, welche die erwähnten Folgen haben. Neben der obligatorischen kann die Anstalt auch eine freiwillige Versicherung betreiben, mit Zustimmung der Bundesversammlung. Die Leistungen der Unfallversicherung stimmen für Krankenpflege und Krankengeld mit der Krankenversicherung überein. Ueberdies erhält der Versicherte Entschädigung für körperlichen dauernden Nachtheil und im Todesfall sind die Hinterlassenen entschädigungsberechtigt. Unfälle im Militärdienst hat die Anstalt nicht zu entschädigen. Der Versicherte und seine Hinterlassenen können im Fall des Selbstverschuldens des Anspruches auf die gesetzlichen Leistungen der Anstalt verlustig erklärt werden. Hierüber entscheidet ein Bundesversicherungsgericht. Die financielle Grundlage ruht in der Prämie, an die der Bund ein Viertel zahlt; den Rest bestreiten für die obligatorisch Versicherten die Arbeitgeber und die freiwilligen selbst. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, einen Theil der Prämie dem Versicherten anzurechnen; eine gegentheilige Uebereinkunft ist nichtig. Was die Kosten des großen Werkes betrifft, die für den Bund auf jährlich mindestens sechs Millionen geschätzt werden, so rechnet man auf den Ertrag des in Aussicht genommenen Tabakmonopols. In Frankreich wirft das Monopol 8 Francs auf den Kopf der Bevölkerung ab, in Italien 5 und in Oesterreich 4 3/5 Francs; bei einem Ansatz von nur 3 Francs ergäbe es für die Schweiz einen Reinertrag von neun Millionen Francs. Zur Errichtung des Tabakmonopols bedarf es freilich vorerst einer Verfassungsänderung, da es aber ohne Tabakmonopol in absehbarer Zeit keine Unfall- und Krankenversicherung gäbe, wird der Widerstand gegen dasselbe nicht allzu hartnäckig werden.

Heimlicher Schnapssuff in Maine und New Hampshire.

Die nattwiktischen Prohibitionisten sehen in ihrem Fanatismus wohl den Splitter in den Augen des liberalen Elements, aber nicht den Balken in ihren eigenen. Während sie mit heuchlerischem Augenverdrehen selbst den mäßigen Genuß von Bier und Wein als ein schweres Verbrechen verdammen, fröhnen sie nicht nur selbst dem heimlichen Schnapssuff, sondern sie machen denselben für sich sogar zur Quelle reicher Einkünfte. Eine Wanderung durch eine der größeren Städte in dem Prohibitionsstaate Maine dürfte selbst einen ungläubigen Thomas von der Wahrheit des Gesagten überzeugen. Nehmen wir beispielsweise die Stadt Portland. Dort kann man mehr Betrunkene sehen, als in irgend einem anderen gleich großen Orte, wo das Wirthsgeschäft nicht proscribirt ist. Offene „Saloons" gibt es in Portland nicht, dagegen eine Unzahl von „Apotheken", in denen die Sodawasser-Fontäne die Hauptsache ist. Durchschnittlich sind in jedem Block zwei Apotheken zu finden, in den lebhafteren Geschäftsstraßen ist die Zahl sogar doppelt so groß. Da Portland durchaus kein ungesundes Klima hat, so liegt es auf der Hand, daß diese Geschäfte ihre hauptsächlichsten Einnahmen nicht aus dem Verkaufe von Arzneien ziehen. Wer eine Apotheke mit der Absicht, diese geheime Quelle kennen zu lernen, besucht, kann seinen Durst nach Wissen und etwas Stärkerem mit Leichtigkeit befriedigen. Man braucht bei Bestellung eines Getränkes dem Clerk an der Sodawasser-Fontäne nur zuzublinzeln und dieser wird verständnißinnig das gewünschte Feuerwasser in beliebiger Mischung serviren; Alles kann man bekommen, nur kein Bier. Aber auch an schäumendem Gerstensaft ist kein Mangel, nur wird dieser nicht in sogenannten Apotheken, sondern in Flüsterbuden verzapft. Diese sind unschwer zu finden. Wenn der durstige Fremdling einen Laden sieht, dessen Vorhänge herabgezogen sind und wo kein Schild die Art der feil gehaltenen Waaren kund gibt, dann darf er sicher sein, eine heimliche Bierquelle vor sich zu haben. Daß die Portlander Apotheker brillante Geschäfte machen, d. h. daß dem heimlichen Schnapssuff in ausgedehntem Maße gehuldigt wird, beweist der Umstand, daß die Mehrzahl von ihnen auf den Hügeln, von welchen man einen prächtigen Ausblick auf den Hafen hat, herrlich gelegene und elegant eingerichtete Villen besitzt. Im Uebrigen haben die Prohibitionisten durch die Einrichtung der sogenannten „City Liquor Dispensaries" das Eingeständniß gemacht, daß es ohne Alkohol nicht geht; freilich soll in diesen Dispensaries Schnaps nur auf ärztliche Verordnungen hin als Arznei verkauft werden, doch befolgt Niemand diese Restriction.

Aehnlich wie in Maine sind die Zustände in New Hampshire, wo bekanntlich die Prohibitionisten ebenfalls das Staatsruder in den Händen haben. In den Hotels der reizenden Sommerresorts der White Mountains wird zwar dem Fremdling auf das Verlangen nach einem stärkenden Labetrunk der Bescheid, daß kein Whisky verkauft wird, allein das ist nur eine fromme Lüge. Oeffentlich ist kein Schnaps zu haben, im Geheimen dagegen fließen die Quellen Demjenigen, welcher den theueren Preis für das Feuerwasser zu bezahlen Willens ist. Meistens befinden sich in den Kellern der Hotels Schankstätten, bewacht von einem Cerberus, welcher keinen Verdächtigen einläßt. Ist die primitiv eingerichtete Kneipe mit Durstigen gefüllt, dann wird die Thüre geschlossen und ein Jeder kann sein Quantum Schnaps hinter die Binde gießen, bis Andere an die Reihe kommen. Daß dieser heimliche Suff die Unmäßigkeit fördern muß, liegt auf der Hand. In den vornehmeren Hotels wird übrigens dem Gesetz offen Hohn gesprochen. Ein Hotel in Mt. Washington hat eine Schankstube, welche durch ein Schild mit der Inschrift „Wine Room" für Jedermann kenntlich gemacht ist. Es wird behauptet, daß die schlauen Yankees die Heimlichkeit nur heucheln, um in dem Fremdling den Glauben hervorzurufen, daß der Schnapsverkauf mit einem großen Risico verknüpft sei und der Kneipier deshalb höhere Preise verlangen könne. Ohne allen Zweifel haben die Staats- und Ortsbehörden Kenntniß von den Uebertretungen des Gesetzes, denn die Hoteliers nehmen die U. St. Licenz heraus, welche für den Betrieb des Schankgeschäftes nothwendig ist, und dies würden sie nicht thun, wenn der Schnapsverkauf nicht in höchster Blüthe stände. Die Behörden drücken eben beide Augen zu, denn sie wissen, daß die strenge Durchführung des wahnwitzigen Prohibitionsgesetzes den größten Theil der Touristen fernhalten und damit eine reiche Revenuenquelle versiegen würde. Unmöglich ist es auch nicht, daß sich die Myrmidonen des Gesetzes bestechen lassen, um die flagranten Zuwiderhandlungen nicht zu sehen. Aehnlich wie in den Sommerresorts liegen die Verhältnisse in den meisten Städten und Dörfern: Augen verdrehende Heuchelei und heimlicher Schnapssuff gehen Hand in Hand.

Placatmalerei.

Die immer stärker Hervorhebung des Kunsthandwerks neben der Kunst an sich zeigt sich in Paris nicht nur durch die Einrichtung von kunstindustriellen Abtheilungen in den großen Kunstausstellung der Champs Elysées und des Marsfeldes, sondern auch in hundert Erscheinungen des täglichen Lebens. Eine derselben ist die immer größere Beachtung, welche die Kunstfreunde dem illustrirten Maueranschlag zuwenden. Die feinere künstlerische Ausführung der Affichen hat im Publikum sehr rasch Anklang gefunden und heute wird das Affichensammeln von vielen Leuten ebenso ernsthaft betrieben, wie früher das Sammeln von Kupferstichen. Es gibt bereits in Paris Geschäfte, welche nur mit illustrirten Affichen handeln und die Sammler verfügen sogar seit einiger Zeit über ein eigenes periodisches Organ, welches sie auf dem Laufenden der neuesten Erscheinungen hält. Der König der Pariser Affiche ist Jules Cheret, der schon seit dreißig Jahren thätig, aber erst in den letzten vier Jahren etwa zu allgemeinem Rufe gelangt ist. Ihm schreibt der Kunstkritiker Charles Saunier die Erfindung der idealen Affiche zu, „welche vibrirt und verführt, welche durch ihre Anordnung, den Glanz ihrer Farben, den Humor ihrer Gegenstände das Auge und den Geist des Vorübergehenden entzückt oder vielmehr geradezu unterjocht". Cheret's Originalität beruht namentlich auf seiner Darstellung der Pariserin, der er eine merkwürdige Leichtigkeit und Grazie zu geben weiß, aber auch immer einen gewissen Zug nervöser Ueberreizung und ungesunder Coketterie beimischt. Cheret ist am meisten in seinem Element, wo er Tanzlocale oder Kaffeeconcerte empfehlen kann. Seine Tänzerinnen wirbeln in einem wahren Taumel von Gelb und Roth, seinen Lieblingsfarben, vor den erstaunten Blicken des Vorübergehenden dahin. Aber auch ernstere und prosaischere Dinge weiß er in seine Sprache zu übersetzen und zum Siedepunkt der Sensation zu bringen. Eine Petroleumfirma hat sich z. B. als eine der besten Kunden Cherets erwiesen und für sie hat der Künstler den haushackenen Gegenstand der brennenden Lampe in erstaunlicher Weise variirt, indem er der tiefdecolletirten Dame, welche die Lampe entzündet, die Posen raffinirtester Coketterie gegeben und das Lampenlicht zum intensivsten koloristischen Effect benutzt hat. Das größte Kaffeeconcert der Champs Elysées hat sich diesen Sommer zwei neue Vorhänge verfertigen lassen, welche nur aus Affichen Cheret's zusammengesetzt sind, und nach den gelungensten derselben lebende Bilder stellen lassen. Neben Cheret haben sich auch einige jüngere Künstler durch die Affiche einen Namen gemacht. Grasset ist hier vor allem zu nennen, weil er zu Cheret den stärksten Gegensatz bildet. Seine Frauengestalten, die starken englischen Einfluß verrathen, sind ebenso einfach und keusch, als diejenigen Cherets verwegen und raffinirt sind. Er stellt mittelalterliche Jungfrauen in archaistisch stilisirte Landschaften. Er hat z. B. Sarah Bernhard als Jungfrau von Orleans noch schlanker und mystischer gemacht, als sie es in dieser Rolle wirklich war. Welch ein Unterschied zu Cheret's schlangenhafter Sarah in der Affiche für den auf ihren Namen getauften Puder! Steinkin liebt das Gemüthliche. Er hat z. B. für eine Fabrik sterilisirter Milch eine reizende Kinderfigur geschaffen. Willette, der namentlich als Caricaturist bekannt ist, hat für die Pantomime L'Enfant Prodigue ein Meisterwerk der Affiche geliefert. Auch Forain, Luce, Toulouse-Lautrec, Balloton, Ibels und andere gern gesehene Gäste der Witzblätter haben die Collectionen der Affichensammler mit manchem interessanten Blatte bereichert. Die Pariser Affichen haben immerhin zwei Feinde. Sie wurden schon öfters vom Verein für die Moralität der Straßen angegriffen und nicht ganz ohne Grund. Aber diese Angriffe waren den Künstlern eher heilsam, da sie Cheret und Andere von allzu starken Extravaganzen bewahrt haben. Der zweite Feind ist der Fiskus, der gefunden, daß das Geschäft dieser illustrirten Reklame zu sehr blühe, um dem Staate nicht mehr einzutragen, als die schmucklosen Affichen, und sie daher ziemlich stark belastet hat. Da aber die Mauern von Paris nach wie vor von den Arbeiten Cheret's und seiner Genossen widerstrahlen, so scheint die Affiche auch mit diesem Gegner fertig geworden zu sein.

Periodische Kometen.

Die nach dem Bekanntwerden der Entdeckung des Kometen Swift ausgesprochene Vermuthung, daß der Komet sich als periodischer herausstellen werde, hat sich bestätigt, indem Herr Berberich, Astronom am Recheninstitut der Berliner Sternwarte, schon aus den Beobachtungen der ersten acht Tage eine Bahn ableiten konnte, welche sich als eine geschlossene herausstellte, als eine Ellipse um die Sonne. Sie ist gegen die Erdbahn nur um zwei Grad geneigt und die Durchschnittslinie beider Ebenen zielt dorthin, wo die Sonne am 11. September steht. Die Bahnellipse ist äußerst langgestreckt, denn während der nächste Punkt der Kometenbahn von der Sonne 185 Millionen Kilometer entfernt ist, weist dieser Abstand in dem gerade gegenüberliegenden Punkte der Bahn auf 470 Millionen Kilometer. Da die Erde 150 Millionen Kilometer von der Sonne im Mittel entfernt ist, so kann sie dem Kometen bis auf 35 Millionen Kilometer nahe kommen, und dies war ungefähr bei der Entdeckung der Fall, die Erde stand fast genau in gerader Linie zwischen dem Kometen und der Sonne, während sich zugleich der Komet in seiner Sonnennähe befand, und die durch dieses günstige Zusammentreffen sehr verringerte Entfernung erlaubte, den Kometen trotz seiner Schwäche aufzufinden. Die Umlaufszeit des Kometen ergab sich aus der ersten Rechnung zu 3½ Jahren; sollte dieselbe sich auch weiterhin als so klein bestätigen, so würde sie die kürzeste unter den eben bekannten sein, sogar noch etwas geringer, als die des berühmten Encke'schen Kometen, der alle 3⅓ Jahre wiederkehrt. Wahrscheinlich ist sie aber wohl größer, denn es ist kaum anzunehmen, daß bei so häufiger Wiederkehr der Komet nicht schon früher gefunden sein sollte, auch ist es klar, daß eine Bahnberechnung, die sich auf achttägige Beobachtungen stützt, nicht gleich die Umlaufszeit von mehreren Jahren richtig angeben kann. Sie soll nur, indem sie erlaubt, den Ort des Kometen am Himmel vorauszuberechnen, den Astronomen weitere Beobachtungen ermöglichen.

Das gegenwärtige Jahr ist überhaupt reich an periodischen Kometen. Im Anfang hatten wir eine Erscheinung des oben erwähnten Encke'schen, der zum 27. Male seine nun schon sehr genau bekannte Bahn beschrieb. Dann wurde die Rückkehr eines von Barnard im Jahre 1884 entdeckten Kometen von 5½ Jahren Umlaufszeit erwartet, der bei seiner ersten Wiederkehr 1890 nicht gefunden werden konnte, weiter mußte der Brorsen'sche Komet, der bis zum Jahre 1879 fünfmal gesehen war und seitdem vermißt wird, wiederkehren. Indeß ist von diesen beiden Kometen bis jetzt nichts gesehen worden, was beim ersten an der Unsicherheit der Bahnelemente, beim zweiten daran liegen mag, daß er, von der Erde aus gesehen, der Sonne zu nahe stand. Endlich haben wir für Anfang nächsten Jahres den Fayе'schen Kometen wieder zu erwarten, der seit 1843 alle 7½ Jahre regelmäßig seine Sonnennähe passirt hat und auch jedesmal beobachtet worden ist. Seine Bahn liegt so, daß er in der gegenwärtigen Erscheinung gerade jetzt der Erde am nächsten ist und so darf seine Auffindung auch diesmal wieder bald erwartet werden.

Vom Inlande.

Im Laufe dieser Saison sind an der Küste von Maine circa 4,000,000 Hummern gefangen worden und wurden dieselben im Durchschnitt mit 8 Cents pro Stück bezahlt.

Die Tage der „Prairieschooner sind noch nicht vorüber. Dieser Tage langte eine Flottille solcher antediluvianischer Fahrzeuge mit acht Auswandererfamilien in Ashland, Oregon, an; die Leute hatten ihre Heimath in Nebraska am 21. Mai verlassen.

In dem gesegneten Staate Kentucky ist die Apfelernte dieser Saison so ergiebig, daß in dem achten Binnensteuer-Distrikte die Zahl der Schnapsbrennereien auf nahezu dreihundert gestiegen ist. Diese Mittheilung mag befremdend erscheinen, entspricht aber den Thatsachen, denn ein Vollblut-Bourbone des dunkeln und blutigen Grundes consumirt Aepfel nur in flüssiger Form, d. h. als „apple-jack".

Die Auspeitschung eines Bundesgefangenen, Namens George Jones, der sich im Zuchthause zu Salem, Ore., befindet, hat Anlaß zu einer scharfen Correspondenz zwischen dem Bundes-Generalanwalt Harmon und dem Zuchthaus-Superintendenten Gilbert gegeben. Ersterer will nicht dulden, daß die Regierungs-Gefangenen körperlichen Züchtigungen unterworfen werden, die ein Ueberrest dunkler Jahrhunderte seien, und Superintendent Gilbert erklärt positiv, daß es im Zuchthause des Staates Oregon Regel sei, für gewisse Vergehungen zu prügeln, und im Falle der Bundes-Gefangenen würde keine Ausnahme gemacht werden. Wenn der Bundesregierung das nicht convenire, könne sie ihre Gefangenen aus dem Staatsgefängnisse entfernen.

In der Wildniß von Bear Lake, etwa 30 Meilen von The Dalles, Or., fand dieser Tage ein wüthender Kampf zwischen einer verzweifelten Mutter und einem riesigen Bären statt. Eine junge Indianerin war mit dem Pflücken von Beeren beschäftigt und hatte ihren Säugling auf das weiche Moos gebettet. Als sie etwa 50 Schritte von dem Kinde entfernt war, hörte sie dasselbe jämmerlich schreien und, nichts Gutes ahnend, eilte sie mit einem Messer in der Hand dem Kleinen zu Hilfe. Zu ihrem Entsetzen sah sie einen Bären, der das kleine Wesen mit Klauen und Zähnen bearbeitete. Muthig stürzte sie sich auf die Bestie, allein sie war derselben nicht gewachsen. Der Bär zerfleischte das bedauernswerthe Weib in furchtbarer Weise und hätte ihr vollends den Garaus gemacht, wenn nicht mehrere Indianer, durch den Lärm des Kampfes angelockt, das Ungethüm getödtet hätten.

Die Veranstaltung einer Weltausstellung, welche der Förderung der Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Asien dienen soll, wird in Tacoma, Wash., für das Jahr 1900 geplant. In einer Bürgerversammlung ist eine vorläufige Organisation für das Unternehmen, dem der Name „Oriental and Occidental Exposition" gegeben wurde, geschaffen und Ausschüsse sind ernannt, um die Pläne im Einzelnen zu entwerfen und im In- und Auslande für die Ausstellung zu wirken. Während der letzten Jahre hat sich der Verkehr zwischen Tacoma und China und Japan bedeutend gesteigert; dortige Dampfer haben im vorigen Jahre allein 120,000 Tonnen Fracht befördert. Tacoma hofft eine Verwilligung von mindestens $500,000 für das Unternehmen erhalten zu können, aber der Hauptheil der nöthigen Gelder soll an der Pacific-Küste aufgebracht werden.

Erst jetzt ist der Wittwe des Generals George A. Custer, welcher im Kampfe mit Indianern am Little Big Horn im Jahre 1876 einen so tragischen Tod gefunden hat, von Michael Francis aus Bismarck, N. D., ein Check für $1,500 geschickt worden, den er im Februar d. J. angeblich auf der Straße gefunden und seitdem in Besitz gehabt hat. Der Check ist vom 25. Juni 1876, also von demselben Tage datirt, an welchem Custer in dem blutigen Gemetzel sein Leben ließ, und ist von dem damaligen Hülfszahlmeister der Armee, B. L. Smith, unterzeichnet; er ist zerrissen und beschmiert, aber in seinen wesentlichen Theilen noch gut erhalten. Man glaubt, daß die Summe, worauf der Check lautet, niemals ausbezahlt worden ist, und daß General Custer dieselbe für rückständige Gage zu beanspruchen hatte. Wahrscheinlich ist der Check von Washington abgesandt worden, ehe noch die Nachricht von dem Tode Custer's eingetroffen war; wer aber den Check damals entgegengenommen und seitdem in Händen behalten hat, ist ein Räthsel.

In Californien greift das Petroleumfieber immer mehr um sich und alle die Erscheinungen, welche die Speculation auf den Petroleumfeldern der östlichen Staaten zeitigte, treten auch an der Pacificküste zu Tage. Ueberall an der Küste werden Bohrungen vorgenommen, von denen einzelne, wie z. B. bei Fullerton in Orange County, Cal., sehr gute Resultate ergeben haben.

In den Straßen der Stadt San Francisco erregte dieser Tage „Capt. Dave" Numana, der Häuptling der einst mächtigen Piute-Indianer, nicht geringes Aufsehen. Der bejahrte, aber noch sehr rüstige Krieger, ein Riese von Gestalt, war in eine blaue Uniform gekleidet und trug mit Stolz eine ihm von der Bundes-Regierung verliehene silberne Medaille auf der Brust. Der alte Häuptling repräsentirt ein gutes Stück der Indianergeschichte unseres Landes.

Vom Auslande.

— Die Unkosten, die Lord Lonsdale aus dem kurzen Besuch des deutschen Kaisers auf seinem Schlosse in Westmoreland erwachsen sind, werden auf nicht weniger als 80,000 Pfd. Sterl. ($400,000) angegeben. Davon entfielen $50,000 Pfd. Sterl. auf die Ausschmückung von „Lowther Castle", während der Rest für Extrazüge, Festlichkeiten u. s. w. verwendet wurde.

— Die Regierung der Capcolonie hat einen englischen und einen holländischen Landwirth nach Australien gesandt mit der Aufgabe, den dortigen Weizenbau zu studiren und die Frage zu lösen, wie es den Australiern möglich wird, zu billigerem Preise zu verkaufen als die Weizenbauer vom Capland. Die diesjährige Weizenernte in letzterer Colonie ist wesentlich größer als die vorjährige.

— Wie die Wiener „Damen vom Stand" sich ausgleichen, erhellt aus einer dieser Tage stattgehabten Gerichtsverhandlung. Die Obsthändlerin Susanna Eberle hatte die Blumenhändlerin Margarethe Donabauer wegen „öffentlicher Beleidigung am Stand" geklagt und strengste Bestrafung begehrt, weil sie von der „Frau Gegnerin" angespuckt wurde. Als Zeuginnen wurden in der Klage nicht weniger als achtzehn Obst- und Gemüsehändlerinnen namhaft gemacht. Als nun beim Bezirksgerichte Alsergund die „Straffache Eberle-Donaubauer" aufgerufen wurde, meldete sich nur die Klägerin Eberle, die vor den Richter trat und bekannt gab, „die Geschichte sei ausgeglichen". Richter: „So, so! Da hat Ihnen die Donaubauer gewiß Abbitte geleistet ... Gut, Sie können gehen!" Klägerin: „Wissen S', Euer Gnaden, abbitt' hat s' nöt, aber sie hat si vor die achtzehn Zeugen von mir anspucken lassen. No ... und da san mir quitt." Der Richter nahm den Rücktritt von der Anklage zur amtlichen Kenntniß und stellte das Strafverfahren ein.

— Eine exemplarische Strafe für das Einwerfen einer Pferdebahnscheibe hat sich der Arbeiter Karl Köhn vor der 133. Abtheilung am Berliner Amtsgericht I zugezogen. Der Angeklagte lief einem Wagen der Charlottenburger Pferdebahn in der Nähe der Friedens-Allee nach und warf einen faustgroßen Stein in die Fensterscheibe. Er machte sich aus dem Staube, wurde aber mit Hilfe eines Schutzmannes gefaßt. In der Kleidertasche wurde noch ein zweiter Stein vorgefunden, weshalb die sofortige Verhaftung erfolgte. Durch den Steinwurf war von den Passagieren Niemand verletzt worden. Der Staatsanwalt beantragte für diese rohe That einen Monat Gefängniß, der Gerichtshof erkannte aber, weil Köhn wegen Sachbeschädigung bereits vorbestraft, wegen der Gemeingefährlichkeit dieser That auf zwei Jahre Gefängniß.

— Eine vierte Hymne ist in Delphi gefunden worden. Sie ist ein Päan zu Ehren des Dionysos und stammt aus dem letzten Drittel des 4. Jahrhunderts v. Chr. Ungleich den zuvor gefundenen Hymnen ist diese nicht mit musikalischen Zeichen versehen, übertrifft aber jene an Alter und historischem Werth. Ihre ersten Strophen behandeln den Mythus des Gottes, alle folgenden wenden sich jedoch der Wirklichkeit zu. Durch kürzlich entdeckte inschriftliche Urkunden ist festgestellt, daß man während des ganzen 4. Jahrhunderts an der Wiederherstellung des Tempels von Delphi gearbeitet hat, und es ergibt sich nun aus dieser Hymne, daß diese Arbeiten nach dem Ende des heiligen Krieges gegen die Phoker, die die Schatzhäuser des Tempels geplündert hatten, einen neuen Aufschwung nahmen. Der Dichter sieht prophetisch den Tag nahen, wo ein ganz von Gold strahlendes Heiligthum geweiht und vor Entheiligung geschützt sein wird, und preist die Generation glücklich, die dieses Werk vollenden wird. Als Sprachrohr der Priester von Delphi und des damals von den macedonischen Fürsten geleiteten Amphiktionen-Rathes feiert er den Panhellenismus und die Politik der neuen Häupter von Griechenland.

— Es kommt vor, daß russische Beamtenwillkür bestraft wird, aber nur durch Zufall. Jüngst hat sich folgender Fall zugetragen: Auf den Eisenbahnstationen in Congreß-Polen dürfen die Züge die Station nicht eher verlassen, bis der Gendarmeriehauptmann seine Einwilligung gegeben hat. Auf der Station zu Warschau hatte vor etwa drei Wochen der Gendarmeriehauptmann Muradow Dienst. Nun geschah es eines Tages, daß von dort die Geliebte Muradow's, die Sängerin Lewicka, abreiste. Muradow nahm langen und zärtlichen Abschied, und wiewohl der Zeitpunkt des Abgangs des Zuges schon längst vorüber war, zögerte er noch immer, das Zeichen zur Ablassung des Zuges zu geben. Schließlich ließ einer der Reisenden in der 1. Classe, der ungeduldig geworden war, Muradow zu sich rufen. Dieser erwiderte trotzig, wenn Jemand etwas von ihm haben wolle, dann möge er zu ihm kommen. In der That kam dann auch jener Fahrgast zu Muradow; er bemerkte, daß jeder Reisende das Recht habe, zu erfahren, weshalb der Zug sich aufhalte, er fragte daher nach der Ursache des langen Aufenthalts. Muradow ließ sich auf keine Antwort ein, sondern schrie nach Art der russischen Gendarmen: „Gdie wasz pass?" (Wo ist Ihr Paß?) Der Reisende überreichte Muradow seinen Paß, aus welchem sich ergab, daß der bescheidene Reisende der General Richter, der Adjutant und Quartiermeister des Zaren, war. Der Zug ging sofort ab, Muradow erhielt aber vor einigen Tagen seine Entlassung.

— In Escherhaus bei Wesel wurde jüngst ein Ereigniß gefeiert, das, an sich schon selten, in der Neuzeit immer seltener zu werden beginnt und deshalb der Erwähnung werth ist. Wilhelm Wolters diente auf dem eine Stunde vor der Stadt in der Gemarkung Lackhausen gelegenen Gute Sorgvliet seit 50 Jahren ununterbrochen zwei Generationen der nämlichen Familie, und zwar anfangs dem Geheimrath v. Weiler, weiland Senatspräsident bei dem Appellationsgerichtshof zu Köln, und während der letzten 31 Jahre dessen Sohn, zur Zeit Director bei dem Landgericht zu Elberfeld. Auf die Einladung des letzteren fanden sich der zuständige Bürgermeister, der Verwalter des Landrathsamts Rees, der Pfarrgeistliche und Angehörige der Familie des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers bei einem im Gasthof Escherhaus veranstalteten Festmahl zusammen, in dessen Verlauf der Vertreter der Staatsregierung dem Jubilar das ihm von dem Könige verliehene Ehrenzeichen überreichte, der Dienstherr ihm die verbriefte Zusicherung der lebenslänglichen Fortgewähr seiner bisherigen Bezüge gab, ein anwesendes Stiftungsorgan ihm die gleichfalls auf Lebenszeit geschehene Bewilligung eines Ehrensoldes eröffnete, endlich der Bürgermeister Namens des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen einen Spazierstock mit silbernem Griff überreichte.

John Weber,
Ecke Noble und Market Str.,
— Deutsche —
Wein- und Bier-Wirthschaft.
Warmer Lunch
Vormittags und Nachmittags.

Bluff Road
Sommer-Resort.
Eine Meile südlich von der Gürtelbahn.
Hübscher Garten, gute Kegelbahn, gute Cigarren und Getränke.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Gottlieb Hasert, Eigenth.
Telephon 1027.

Nicholson Bill oder keine Nicholson Bill.

Fred Kleis' Wirthschaft,
No. 154 Süd New Jersey Straße,
wird immer anständig geführt und die Gäste erhalten die besten Getränke und stets ein gutes Glas Bier der Indianapolis Brewing Co.

Je mehr, desto lieber.
Der Waschtag, ein Vergnügen.
Es ist's aber nur dann, wenn mann.
SANTA CLAUS SEIFE
gebraucht.
Sie ist die reinste, beste und sparsamste.
Überall zu haben.
Hergestellt von
THE N.K. FAIRBANK COMPANY Chicago.

Dr. C. R. Schaefer,
Arzt und Chirurg,
No. 430 Madison Avenue, nahe Morris Str.
Sprechstunden: 8—9:30 Uhr Morgens, 2—4 Uhr Nachmittags, 7—8 Uhr Abends.
Telephon 1052.

Dr. Leonh. Bell,
Deutscher Arzt,
Ecke East und Ohio Straße,
praktizirt gemeinschaftlich mit seinem Vater
Dr. Guido Bell.
Sprechstunden: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Dr. THEO. A. WAGNER
hat seine Office nach
No. 94 Nord Delaware Str.
verlegt, und wird sich freuen seine Patienten und Freunde dort zu empfangen.
Sprechstunden: 9—10 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.; Sonntags: ½10—½11 Uhr Vorm.
Telephon 848.

Dr. Burckhardt
Deutscher Arzt.
Wohnung:
No. 582 Süd Meridian Str.
Sprech-Stunden: 8 bis 9 Uhr Vorm. 1 bis 2½ Uhr Nachm. 7 bis 8 Uhr Abends.
Office: 18 Ost Ohio Straße.
Sprechstunden 3 bis 4½ Uhr Nachm.
Telephon 280.

Dr. Carl G. Winter,
Arzt und Chirurg.
Spezialist für Augen und Ohren.
Sprechstunden von 9—12, 2—5, 7—8 Uhr.
Zimmer No. 1 im alten Bibliothekgebäude, Ecke Pennsylvania und Ohio Str.
Telephon—Office: 1306; Haus 640.

Dr. J. A. Sutcliffe,
beschäftigt sich ausschließlich mit wundärztlichen Fällen und mit Geschlechts- und Hautkrankheiten.
No. 95 Ost Market Straße.
Office-Stunden: 9 bis 10 Uhr Vorm. 2 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags ausgenommen. Telephon 941.

Taft's DENTAL PARLORS,
25 West Washington Str.
Zähne mit Silber zu füllen 75c, mit Gold $1 und aufwärts; Zähne zu reinigen 75c; Zähne zu ziehen 25c. Das beste Gebiß auf Gummi-Basis $8. Ein gutes Gebiß $5. Zähne schmerzlos ausgezogen.

C. C. EVERTS,
Deutscher Zahn-Arzt.
No. 8½ Nord Pennsylvania Str.
Gas wird auf Wunsch angewandt.

Dr. J. Bühler,
120 Ost McCarty Str.
Sprech-Stunden: 8—9 Uhr Vorm.; 2—3 Uhr Nachm.; 7—9 Uhr Abends.
Telephon 1446.
Sprechstunden: Sonntags nur Vormittags.

Vermalmten und ganzen Coke
zu haben bei der
Ind'polis Gas Co.

Taylor & Schneider,
Merchant Tailors,
22 West Circle Str.
Hosen nach Maß $3 und aufwärts.
Anzüge nach Maß $15 und aufwärts.

—Große Auswahl—
junger Papageien,
bill